

Zum Schulanfang



möchte die Gemeinde Aschheim Familien mit geringem Einkommen in Aschheim und Dornach unterstützen. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt dabei durch die Gemeindeverwaltung.

Familien bzw. Alleinerziehende mit geringem Einkommen (Nachweise erforderlich) können sich in der Zeit

**von Montag, 9. September 2024 bis
einschließlich Freitag, 11. Oktober 2024**

in der Gemeindeverwaltung Aschheim (Frau Färber, Tel. 90 99 78-40, soziales@aschheim.de) melden.

Sie erhalten dann bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für jede Schülerin und jeden Schüler **mit Hauptwohnsitz in Aschheim und Dornach, die eine staatliche Schule oder ein sonderpädagogisches Förderzentrum besuchen,**

- ⇒ für Kinder der 1. Klasse einen Zuschuss bis zu 150,-- € (einschließlich Schulranzen),
- ⇒ für Kinder ab der 2. Klasse einen Zuschuss bis zu 100,-- €.

Bitte beachten Sie, dass der Zuschuss für Schulmaterial **ausschließlich als Erstattung gegen Vorlage der Quittungen** gewährt werden kann und nur in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen bis zum genannten Maximalbetrag. Bitte bewahren Sie deshalb alle Quittungen sorgfältig auf. Sollten keine Quittungen vorgelegt werden, ist eine Erstattung nicht möglich.

Wir hoffen, damit allen Schülerinnen und Schülern einen unbeschwerten Schulstart ermöglichen zu können.

Robert Ertl
2. Bürgermeister